



Flechtingen belegene Ort Dorst ist der geographisch nächstliegende an Born in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

<sup>8</sup>Dazu wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Verbandsgemeinde Flechtingen ist verantwortlich für die Glasfasererschließung im Gebiet der Mitgliedsgemeinde Calvörde und trägt sämtliche dafür entstehende Kosten.
  - a. Nach vorliegender Entwurfsplanung wird der Ortsteil Dorst nach Flecken Calvörde angeschlossen.
  - b. Die für die Planung und den Ausbau entstehenden Kosten für diesen Ortsteil obliegen der Verbandsgemeinde Flechtingen.
  - c. <sup>1</sup>Im Flecken Calvörde wird der PoP-Standort sein. <sup>2</sup>Der PoP ist in Absprache mit dem Netzbetreiber DNS:NET so ausreichend dimensioniert, dass er die Anschlüsse im Gebiet der Mitgliedsgemeinde Calvörde und den OT Born versorgen kann (max. ca. 3.900 Anschlüsse).
  - d. Es wird festgelegt, dass für den Bereich Calvörde von den max. möglichen Anschlüssen nach Lit. c. 3.800 zugeordnet werden.
2. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist für die Glasfasererschließung für den Ortsteil Born in der Mitgliedsgemeinde Westheide verantwortlich und trägt sämtliche dafür entstehende Kosten.
3. Es wird festgelegt, dass in Born von 100 Hausanschlüssen ausgegangen wird.
4. <sup>1</sup>Für den Anschluss von Born über die Mitgliedsgemeinde Calvörde entstehen Kosten. <sup>2</sup>Die Kosten unterscheiden sich in einmalige Kosten (Herstellung des Netzes) und wiederkehrende Kosten (z.B. im Betrieb).
5. Für die Herstellungskosten gilt folgende Regelung:
  - a. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide übernimmt die Planungs- und Projektsteuerungskosten der Verbandsgemeinde Flechtingen anteilig entsprechend des Anteils des Ortsteils Born. Realisiert die Verbandsgemeinde Elbe-Heide den Ausbau in Born nicht, so trägt sie die bis dahin entstandenen anteiligen Planungskosten sowie die darauf entfallenden Projektsteuerungskosten.
  - b. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide übernimmt den Kostenanteil im Tiefbau und Material für den PoP inkl. Stromanschlusskosten im Flecken Calvörde i.H.v. 100 von 3900 Anschlüssen.
  - c. <sup>1</sup> Die Tiefbaukosten zwischen Calvörde und Dorst werden je zur Hälfte von beiden Partnern getragen.
  - d. Die Tiefbaukosten zwischen Born und Dorst übernimmt die Verbandsgemeinde Elbe-Heide.
  - e. <sup>1</sup>Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide übernimmt die Mehrkosten für das Material, das für den Anschluss und die Versorgung von Born benötigt

wird. <sup>2</sup>Dafür wird vom PoP aus ein gesondertes Rohr, das mit LWL-Kabel ausgestattet wird, verlegt.

6. <sup>1</sup>Entstehende Betriebskosten werden entsprechend des Anteils der Anschlüsse zwischen der Verbandsgemeinde Flechtingen und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide (100 von 3900, siehe Nr. 3) aufgeteilt. <sup>2</sup>Betriebskosten für die jeweils eigene Leitung verbleiben bei der jeweiligen Eigentümerin.
7. Sollte das Glasfasernetz im Gebiet der Mitgliedsgemeinde Calvörde z.B. aus wirtschaftlich-finanziellen Erwägungen nicht oder nicht vollständig ausgebaut werden, werden sich beide Parteien erneut verständigen, um eine wirtschaftlich praktikable Lösung zu erzielen.
8. <sup>1</sup>Bei einem etwaigen Wegfall des Netzbetreibers DNS:NET wird das LWL-Netz auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinde Calvörde mit Born zusammen ausgeschrieben. <sup>2</sup>Die etwaigen dabei entstehenden Kosten werden anteilig nach Nr. 3 von der Verbandsgemeinde Elbe-Heide übernommen.
9. Ergänzende oder erweiternde Vereinbarung bzw. Änderungen hinsichtlich dieser Regelung bedürfen der Schriftform.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
11. <sup>1</sup>An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. <sup>2</sup>Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Flechtingen, 2020-

Rogätz, 2020-

M. Weiß

T. Schmette

Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Entwurfsstand: 2020-03-19

Anlage

Bild zum besseren Verständnis

To-Do:

AteneKOM informieren

TU informieren sowie PS